

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewerbeausstellungen (z. B. Bischofszell 1922, Bernegg 1923) ganz beachtenswerte Leistungen zu sehen waren, darf man damit rechnen, daß in St. Gallen etwas gutes geboten wird.

Holz-Marktberichte.

Über den Preisabbau auf dem aargauischen Holzmarkt schreibt man dem „Zofinger Tagbl.“: Vor einiger Zeit wurden die Richtpreise des aargauischen Waldwirtschaftsverbandes publiziert, welche dieser im September, den damals geltenden Preisen entsprechend, für Sag- und Bauholz aufgestellt hatte, als vorläufige Anhaltspunkte für die Verkäuferschaft. Die inzwischen fortgesetzte Einfuhr fremden Holzes hat eine gewisse Senkung der Holzpreise zur Folge gehabt. Nachdem bereits an den letzten größeren Holzsteigerungen diesem Umstand durch teilweise Reduktion der Schätzungen Rechnung getragen worden ist, hat nunmehr der aargauische Waldwirtschaftsverband die Minimalpreise für Rundholz definitiv festgesetzt. Sie sind gegenüber den seinerzeit bekannten gegebenen Richtpreisen um 4 Fr. bis 7 Fr. tiefer, beziehen sich auf normale Qualität und verstehen sich loco Wald:

Mittelstamm m ³	Minimalpreise Franken
bis 0,30	32—35
0,30—0,50	36—40
0,50—1,00	40—48
1,00—1,50	48—54
1,50—2,00	54—58
2,00 und mehr	58—65

Diese Preisstufen entsprechen den jüngsten Erlösen im Kanton Aargau und im Bernbiet, währenddem die Erlöse im Kanton Luzern eher etwas höher stehen.

Verschiedenes.

† **Bauunternehmer Karl Seiler-Ritter**, Stadtrat in Biel (Bern), starb am 3. Dezember 1923 plötzlich an den Folgen eines Schlaganfalles inmitten seiner Arbeit im Alter von 58 Jahren.

† **Spenglermeister Carl Krämer-Rüch** in Zürich 4 starb am 3. Dezember infolge eines Herzschlages im Alter von 51 Jahren.

† **Schmiedmeister Jacques Hestli-Egg** in Seen bei Winterthur starb am 4. Dezember nach langen Leiden im Alter von 61 Jahren.

† **Spenglermeister Jakob Kündig-Bührer** im Böndler, Rüschlikon starb am 5. Dezember in seinem 80. Lebensjahr.

† **Bildhauer Urs Eggenschwyler** in Zürich starb am 8. Dezember nach langem Krankenlager in seinem 75. Altersjahr. Der Verstorbene wurde bekannt durch seine baulichen Anlagen in Menagerten und Tierparks. Er erstellte u. a. die Anlagen im Tiergarten Hagenbeck und in den Tierparks von Wien und Rom. Auf dem Milchbuck bei Zürich unterhielt er einen kleinen Tierpark.

† **Baumeister Niklaus Woeri** in Lyss (Bern) starb am 5. Dezember in seinem 78. Lebensjahr.

† **Architekt Fritz Stehlin-von Bavier** in Basel starb am 6. Dezember nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 63 Jahren. Sein bekanntestes Werk ist der Neubau des Basler Stadttheaters nach dem Brand von 1904, doch stammen auch zahlreiche weitere Bauten in Basel und seiner Umgebung von seiner Hand, die alle mehr oder weniger an den vornehmen Basler Stil des 18. Jahrhunderts anknüpfen. Er betätigte sich auch mit Erfolg als baulicher Berater in den Kommissionen des Stadttheaters und der Kasinogesellschaft und gehörte 1922

dem Preisgericht für den Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Höörnligottesacker an.

† **Malermeister Heinrich Münch-Baumann** in Zürich starb am 7. Dezember in seinem 84. Lebensjahr.

† **Schmiedmeister Jakob Schönenberger-Wieland** in Wettswil bei Winterthur starb am 9. Dezember nach langer Krankheit im Alter von 45 Jahren.

Über die Wohnungsverhältnisse und -Zustände in der Stadt Zürich unterbreitet der Stadtrat von Zürich dem Großen Stadtrat gestützt auf die Ergebnisse der Wohnungszählungen von 1910 und 1920, sowie der Wohnungs-Inspektionen 1919/20 einen Bericht. Es wird darin festgestellt, daß die Wohnungsproduktion immer mehr den wirklichen Wohnungsbedürfnissen entsprechen kommt. Nahezu die Hälfte aller im letzten Jahrzehnt erstellten 8000 neuen Wohnungen sind Dreizimmer-Wohnungen. Der Einfluß des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau trete unverkennbar zutage. Das Badezimmer bürgere sich immer mehr auch in den kleineren Wohnungen ein. Die Wohnungs-Dichtigkeit sei zurückgegangen; waren im Jahre 1910 von 1000 Wohnungen 43 überfüllt, so sind es heute nur noch 17. Es gebe aber noch genügend Fälle, die dringlich nach Abhilfe rufen und eine umställige Wohnungs-Fürsorge und behördliche Wohnungspflege zur gebieterischen Pflicht machen.

Der Bericht der Wohnungs-Inspektion verbreitet sich hauptsächlich über die noch vorhandenen, vom gesundheitlichen Standpunkt aus zu beanstandenden Mängel und stellt u. a. fest, daß gegen 1/2 % der Wohnungen in Zürich verwanzt sind. Der Kampf gegen Verunreinigung, Verlotterung und ungesunde bauliche Verhältnisse wird aber, wie der Stadtrat zum Schluss bemerkt, sehr erschwert durch den Umstand, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht genügen und die Kompetenz der Behörden, gegen Mängel einzuschreiten, zu wenig genau umschrieben sind.

Städtisches Museum in Winterthur. Der Regierungsrat bewilligte dem Kunstverein Winterthur aus den diesjährigen Erträgnissen des Fonds für die Unterstützung der bildenden Künste 5500 Fr. für die Ausführung zweier Reliefs hinter der Haupteingangstüre des städtischen Museums durch Bildhauer Käthi Ling in Berg-Dietikon.

Kantonales Gewerbeamuseum Bern. Am 28. November hielt die Aufsichtskommission unter dem Vorsitz des Herrn Werner Krebs zur Erledigung einer Reihe von Geschäften eine Sitzung ab. Zur Behandlung kam ein projektiertes Neubau des Gewerbeamuseums im Anschluß an die in Aussicht genommenen Bauten für die Lehrwerkstätten und die Gewerbeschule. Herr Direktor Blom legte ein Bauprogramm mit Angabe der Raumbedürfnisse für eine erweiterte Organisation der Anstalt vor. Einzelne Mitglieder äußerten Wünsche in bezug auf Raumeinteilungen; im übrigen erklärte sich die Kommission mit den Vorschlägen einverstanden. Eine Spezialkommission, bestehend aus den Herren Werner Krebs, Buchdrucker Büchler, Direktor Baumann, Architekt Jädermühle, Kunstmaler Münger und Direktor Blom, wird die Baufrage mit der Direktion des Innern und der städtischen Schuldirektion noch eingehend erörtern.

Subventionen für Dachumwandlungen im Kanton Graubünden. (Korr.) Im Kanton Graubünden besteht seit dem Jahre 1904 ein Bedachungsgesetz, das die Gewährung von Subventionen von 10—20 % für die Umwandlung der immer noch zahlreich vorhandenen Holzdächer etc. in solche mit harter Bedachung vorsieht. Die Subvention wird gewährt für den Ankauf des harten Bedachungsmaterials und für die Transportkosten bis

zur Verwendungsstelle. Die letztere Subvention ist speziell wichtig mit Rücksicht auf die abgelegenen Höfe, Weiler und Dörfer, die in Frage kommen.

Als Norm wird das Falzziegeldach angenommen. Wenn teureres Material verwendet wird, werden nur die Kosten eines Falzziegeldaches als Grundlage für die Subvention angenommen. Begehren um kantonale Bedachungsprämien (Subvention) sind mit Beschrieb über die Umwandlung an die Gemeindevorstände einzureichen. Trotz Subvention gehen die Umwandlungen nur langsam von statten. Vielleicht fehlt es an der nötigen Aufklärung!

Ueber industriellen Zugang in Stein am Rhein wird berichtet: Nachdem die „Sebag“ (Schweizerische Eisen- und Blechwarenfabrik A. G.) vor zwei Jahren den Betrieb eingestellt hatte, standen die Gebäulichkeiten leer. Nun sind dieselben an den Industriellen Hirschfeld in Zürich übergegangen um den Preis von 100,000 Fr. Die Firma gedenkt den Betrieb (Metallbranche) mit 50 ständigen Arbeitern aufzunehmen; außerdem bietet sich Gelegenheit zur Heimarbeit für circa 150 Personen. Bei Vollbetrieb wird eine erhebliche Vermehrung der Arbeitskräfte in Aussicht genommen.

Linoleum-Fabrikation. (Mitget.) Vor zahlreicher Zuhörerschaft hielt Samstag den 17. Dezember, abends Herr Prof. Dr. R. Biollier in Zürich den angekündigten Vortrag des Zyklus der hiesigen „Pro Ticino“ in der Aula des Hirschengrabenschulhauses über das Thema: Eine Tessiner-Industrie, die Linoleumfabrik in Giubiasco (mit Lichtbildern).

Gestützt auf ein reiches, von der Linoleum A.-G. Giubiasco (Schweiz) zur Verfügung des Herrn Referenten gesetztes Demonstrationsmaterial nebst Tabellen, Typenmustern etc., sowie über 50 interessanten Projektionen, die den Anwesenden ein treffendes Bild der eigenartigen Linoleum- respektive Inlaid-Fabrikation mit ihren verschiedenen Phasen und Abarten vermittelten, führte uns Prof. Biollier die vielgestaltigen Anlagen, Maschinen, Vorrichtungen und Gebäulichkeiten in Giubiasco vor Augen, welche mit allseitiger, lebhafter Aufmerksamkeit betrachtet wurden. Die klaren Ausführungen des Herrn Vortragenden über die Linoleumfabrikation nach einem historischen Rückblick auf Waltons Erfindung ermöglichten es jedermann, sich einen richtigen Begriff des Herstellungsprozesses nebst weiterer Behandlung zu machen. Die verschiedenen Anwendungarten des Linoleums (Uni, Granit, Jaspé, Kork, Korkjaspé, Inlaid, Supership, Battleship, Wandinlaid etc.), sowie dessen Vorteile und besondere Eigenschaften in technischer, praktischer, hygienischer und künstlerischer Hinsicht fanden bei dieser Gelegenheit ihre eindrucksvolle Wirkung, wobei ganz speziell auf die vortrefflichen Produkte der „Helvetia-Marke“ Giubiasco hingewiesen sei. Leider wurde bei diesem Anlaß konstatiert, daß die fremde Einfuhr immer noch unverhältnismäßig viel zu hoch ist, so daß die Fabrik in Giubiasco sich gezwungen sieht, mehr als die Hälfte ihrer Produktion ins Ausland zu exportieren. Sache der schweizerischen Abnehmerschaft wird es sein, hier zum Rechten zu sehen, und dem Inlandsfabrikate den ihm gehörenden Platz zu verschaffen.

Der mit Beifall aufgenommene Vortrag bot wieder einmal willkommene Gelegenheit, die seltenen Vorteile, sowie Leistungsfähigkeit unserer bewährten Schweizer-Industrie ins Licht zu setzen.

Der „Pro Ticino“ sei an dieser Stelle für ihre in allen Teilen gelungene Darbietung besondere Anerkennung gespendet, die eine begrüßenswerte Aufklärung des interessierten Publikums durch einen kompetenten Referenten gebracht hat, wodurch der Artikel selbst und seine Anwendung nur gewinnen können.

Literatur.

Zur Berufswahl. In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben besondere Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher gewiß ein umso größeres Bedürfnis empfinden, den ans der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bieten zu können. An solchen dicleibigen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiß vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine „Wegleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese Flugschrift, betitelt „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“ bildet das 1. Heft der bei Büchler & Co. in Bern erscheinenden „Schweiz. Gewerbebibliothek“. Sie ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so daß in kürzester Frist eine 7. Auflage und eine 5. Auflage der Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden. Preis 30 Rp. (in Partien von 10 Exemplaren zu 15 Rp.).

Die Schrift sei allen Eltern, Erziehern und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

„O mein Heimatland“, 12. Jahrgang, 1924, künstlerische und literarische Chronik fürs Schweizervolk. Herausgeber, Drucker und Verleger: Dr. Gustav Grunau, Bern. Umfang 350 Seiten, 200 Illustrationen und Kunstbeilagen, darunter 6 mehrfarbige. Preis 8 Fr.

Daß uns jeder neue Jahrgang Gediegenstes bringen wird, wissen wir jeweils zum voraus, und doch müssen wir jedes Mal staunen ob der Fülle und harmonischen Abwechslung des Gebotenen. Auch dem neuesten, 12. Jahrgang müssen wir uneingeschränktes Lob zollen hinsichtlich Auswahl prächtiger Bilder, drucktechnisch mustermäßig wiedergegeben, als auch hinsichtlich literarisch hohem Wert. Wir finden unsere bewährten ersten führenden Künstler und Schriftsteller und daneben immer wieder neue junge Talente, denen der Herausgeber mit feinstem Kunstverständnis Bahn bricht. Wir werden über unser schweizerisches Kulturschaffen glänzend orientiert und das in einer Weise, die für uns höchsten, reinsten Genuss bedeutet. Welche Augenweide bieten uns die prachtvollen Bilder, eine ganze Anzahl davon in Mehrfarbendruck, und die schönen, mit auserlesinem Geschmack angeordneten Schriften, dazu der gebiegene literarische Inhalt. Es ist uns wirklich eine Freude, daß allen Bedürfnissen und Geschmacksrichtungen Rechnung tragende Grunau'sche Prachtswerk, das sich bei überaus bescheidenem Preis von 8 Fr. zu Geschenkszwecken ganz vorzüglich eignet, aus voller Überzeugung wärmstens zur Anschaffung empfehlen zu dürfen.

H. B.

Nöldi und Böldi. Eine Jugendgeschichte für sonnige Herzen. Von Josef Wiss-Stäheli. Mit fröhlichen Bildern von Hans Wissig. Preis: Solid gebunden 5 Fr. 50. Für Knaben und Mädchen von 8 bis 12 Jahren. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

So heiter und harmonisch wie der Reimklang ihrer Namen ist auch die Freundschaft, die in dieser Jugend-